

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 17.03.2022 in öffentlicher Sitzung nach Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 08.03.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Nördlich Hafner“ die Aufstellung des Bebauungsplans

„Hafner Nordwest“

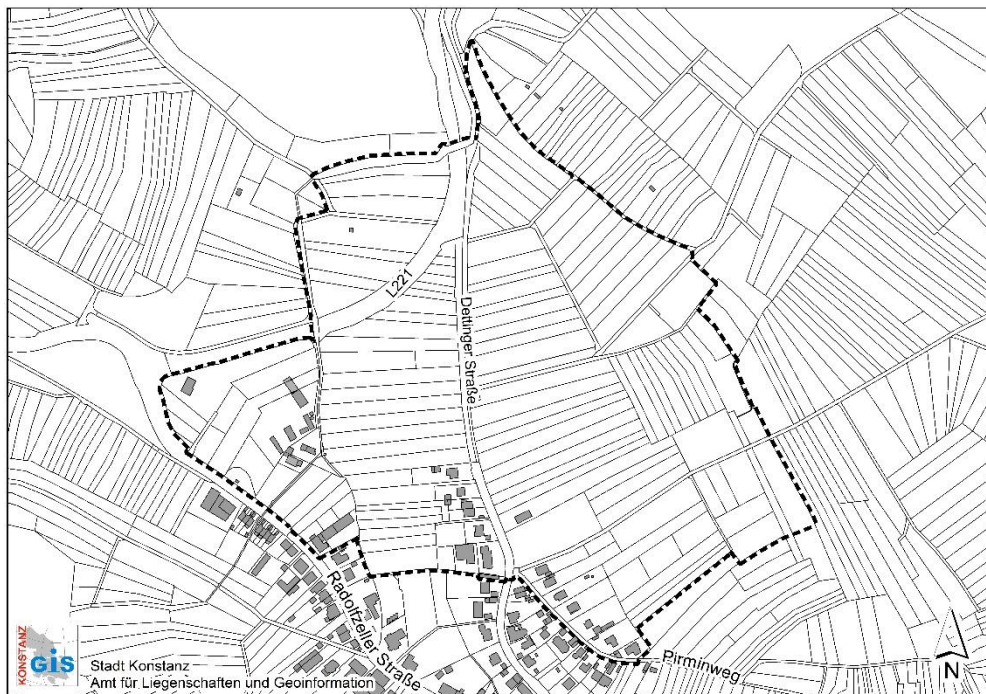
beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Landesstraße L 221,
- östlich durch den weiteren Teilbereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) „Nördlich Hafner“, aktuell vorwiegend landwirtschaftliche Flächen
- südlich durch den Drumlin Hafner und den Stadtteil Wollmatingen und
- westlich durch die Radolfzeller Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Er umfasst die Flurstücke Nr. 5193/9 (L 221), 5193/6, 5193/7, 5193/3/Teilgrundstück (Dettinger Straße), 5337/Teilgrundstück (Pirminweg), 5345/1/Teilgrundstück, 5348/Teilgrundstück, 5358, 5359, 5360, 5361, 5362, 5363, 5365, 5366, 5367, 5369/1, 5369, 5369/2, 5370, 5371, 5372/2, 5372/4, 5372/3, 5373, 5374, 5375, 5376/2, 5376,

5622/Teilgrundstück, 5732, 5733, 5734, 5735, 5736, 5737, 5738, 5739, 5740, 5741, 5742, 5743/1, 5745, 5746, 5747, 5748, 5749, 5750, 5751, 5752, 5753, 5754, 5755, 5756, 5757, 5758, 5759, 5760/1, 5762, 5763, 5764, 5765/1, 5766, 5784, 5786, 5787, 5788, 5789, 5790, 5791, 5792, 5793, 5794, 5795/1, 5795, 5796, 5797, 5798, 5799/1, 5800, 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5806, 5807/2, 5807/1, 5808, 5809, 5810/3, 5810/1, 5810/4, 5892/Teilgrundstück, 6031/2, 6086/3, 6086/2/Teilgrundstück, 6086/Teilgrundstück, 6264, 6265, 6267, 6268/3, 6268/2, 6268, 6269, 6269/1, 6271, 6271/1, 6272, 6273, 6273/1, 6274/2, 6274, 6274/1, 6275/1, 6275/2, 6276, 6277, 6278, 6279/1, 6279, 6280, 6281, 6282, 6283, 6284, 6285, 6286, 6287/1, 6287, 6288/2, 6288/1, 6289, 6289/1, 6290, 6293/1, 6308/1, 6310, 6520, 6521, 6522, 6523, 6524, 6524/1, 6525, 6526, 6526/1, 6527/2, 6527/1, 6527/4, 6527/2/Teilgrundstück, 6527, 6528, 6530/2, 6530/4, 6530/5, 6530/1, 6530/6, 6530/8, 6530/3, 7168/2, 7168, 7168/1, 7169, 7170, 7170/1, 7171/2, 7171, 7171/1, 7173/1, 7183/1, 7184, 7185, 7186, 7187 der Gemarkung Konstanz.

Der Bebauungsplan hat die Realisierung eines klimaneutralen, nachhaltigen, flächeneffizienten und lebenswerten Stadtquartiers, zur Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen im Sinne der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner“ sowie des Handlungsprogramms Wohnen zum Ziel. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 17.03.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2022 nach Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 08.03.2022 außerdem die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (bestehend aus der Sitzungsvorlage (Nummer 2022-2086) zum Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Beteiligung, dem Geltungsbereich des Bebauungsplans, Auszügen des SEM-Gebiets Nördlich Hafner, der Begründung zur SEM Nördlich Hafner, der Darstellung der SEM Nördlich Hafner in drei Bauabschnitten, Haselmausuntersuchungen, dem Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Hafner Nordwest) für die Dauer **vom 25.04.2022 bis einschl. 27.05.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.07 – 5.26** (Ansprechpartner/innen: Frau Anne Neubert, Zimmer 5.01, Tel. 07531/900-7630, Herr Johannes Rentsch, Zimmer 5.27, Tel. 07531/900-2546 und Frau Judith Scholter, Zimmer 5.14, Tel. 07531/900-7632, E-Mailkontakt: bauleitplanung@konstanz.de) während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können sämtliche

o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltgrobanalyse (beinhaltet Erkenntnisse über Natura 2000 Gebiete, Mähwiesen und geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, strenggeschützte Arten), Haselmausuntersuchung.

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

[Hinweise zum Zutritt der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie](#)

Die aktuellen Zugangsvoraussetzungen zu den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung können auf www.konstanz.de abgerufen werden.